

# Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange im Stadtwerke Teilkonzern gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Inhalt:

1. Bekenntnis der SWFH zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt
2. Umsetzung der Sorgfaltspflichten bei der SWFH
  - a. Risikoanalyse
  - b. Präventionsmaßnahmen
  - c. Umgang mit Verstößen
  - d. Berichterstattung über die Fortschritte bei der SWFH
3. Schlusswort
4. Ansprechpersonen

## 1. Bekenntnis der SWFH zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt

Die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt ist ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung bei der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (nachfolgend: SWFH). Unser Handeln kann direkt oder indirekt negative Auswirkungen auf die Beschäftigten in unseren Lieferketten haben. Wir bekennen uns dazu, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und einzuhalten. Wir sehen uns als Unternehmen mit Bezug zu globalen Lieferketten in der Verantwortung, auf eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage entlang unserer Lieferketten hinzuwirken und die Geschäftsbeziehungen auch mit Blick auf die im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen ausgerufenen globalen 17 Nachhaltigkeitsziele zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sozial zu gestalten.

Unsere Verantwortung für den Schutz der Umwelt und der Menschenrechte beschränkt sich nicht auf unser Betriebsgelände, sondern erstreckt sich auch auf unsere Geschäftspartner:innen entlang der Lieferkette. Wir setzen uns für gute Arbeits- und Lebensbedingungen entlang unserer Lieferkette ein.

Wir richten unser unternehmerisches Handeln an geltendem Recht und an den folgenden international anerkannten Standards und Richtlinien aus, die Anforderungen an Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz, Geschäftsethik und Compliance definieren:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGIC)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CRC)
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CEDAW)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRCh)

Diese Grundsatzerklärung nimmt Bezug auf den Verhaltenskodex der SWFH und ergänzt diesen. Mit dieser Grundsatzerklärung bekennen wir uns dazu, Verantwortung zur Erfüllung unserer umweltbezogenen und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zu übernehmen.

Die Einhaltung der Vorgaben dieser Erklärung ist für die SWFH sowie den Stadtwerke Teilkonzern (dieser umfasst die AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Bäderbetriebe Frankfurt GmbH, die In-der-City-Bus GmbH, die Nahverkehrsinfrastrukturgesellschaft Frankfurt am Main mbH, die Stadtwerke Verkehrsbetriebe Frankfurt am Main mbH, die Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH und die Stadtwerke Strom-/Wärmeversorgungsgesellschaft Frankfurt am Main mbH) und ihre Mitarbeitenden verbindlich.

Wir erwarten ebenso von unseren Geschäftspartner:innen als Voraussetzung für eine Zusammenarbeit mit uns, dass sie Verantwortung für die Menschen- und Umweltrechte übernehmen.

## 2. Umsetzung der Sorgfaltspflichten bei der SWFH

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit können Menschen bei der SWFH und entlang der Lieferkette potenziellen umweltbezogenen und menschenrechtlichen Risiken ausgesetzt sein. Diesen begegnet die SWFH mit einem ganzheitlichen Risikomanagementsystem, um die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten sicherzustellen. Unser Risikomanagementsystem zur kontinuierlichen Verbesserung ist in den nachfolgenden Kapiteln a. bis e. dargestellt.

Uns ist bewusst, dass das Management der umweltbezogenen und menschenrechtlichen Risiken ein kontinuierlicher Prozess ist. Dieser Prozess ist daher fest in die betrieblichen Abläufe integriert.

### a. Risikoanalyse

Das Risikomanagementsystem der SWFH ist darauf ausgerichtet, etwaige menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verletzungen bezogen auf das eigene unternehmerische Handeln und auf die Lieferkette rechtzeitig erkennen und analysieren zu können und bei Bedarf Abhilfe zu schaffen. Dies erfolgt im Rahmen einer jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und bei den unmittelbaren Zulieferern. Bei substantiiertem Kenntnis nehmen wir unsere Sorgfaltspflichten auch bei unseren mittelbaren Zulieferern wahr und sorgen damit für eine erhöhte Transparenz in der Lieferkette.

Die Komplexität unserer Lieferketten erfordert den Einsatz eines IT-gestützten Risikomanagement-Tools, als Unterstützung bei der Identifizierung, Gewichtung und Priorisierung potenzieller Risiken. Im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung ermittelt ein KI-gestütztes Medienanalysetool auf Basis anerkannter Indizes und Pressemitteilungen für jedes nach dem LkSG geschützte Rechtsgut insbesondere branchen-, rohstoff- und länderspezifische Risiken und identifiziert hierdurch erhöhte Risikopositionen. Diese erhöhten Risikopositionen bilden unsere Handlungsschwerpunkte im Rahmen der konkreten Risikoanalyse. Die Risikopositionen aus der abstrakten Risikoanalyse werden im Rahmen der konkreten Risikoanalyse beispielsweise auf Basis von Selbstbewertungen der Lieferant:innen und nachgewiesener Zertifizierungen überprüft. Die analysierten Risiken werden basierend auf den Angemessenheitskriterien Einflussvermögen, der zu erwartenden Schwere einer möglichen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verletzung, der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie des Verursachungsbeitrags bewertet, gewichtet und priorisiert. Anschließend können auf Grundlage dessen bei Bedarf entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Für die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich (dieser umfasst die SWFH und den Stadtwerke Teilkonzern) finden die oben genannten Angemessenheitskriterien zur Gewichtung und Priorisierung ebenfalls Anwendung.

Die Durchführung der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich wird aktuell noch zentral durch die Menschenrechtsbeauftragte koordiniert. Perspektivisch erfolgt die Durchführung der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich durch das Nachhaltigkeitsmanagement. Für die Umsetzung der Risikobewertung und sich anschließenden Präventions- und Abhilfemaßnahmen sind die jeweiligen Fachbereiche sowie die Gesellschaften des Stadtwerke Teilkonzerns zuständig. Besondere Bedeutung bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette kommt den verschiedenen Einkaufsorganisationen im Stadtwerke Teilkonzern zu.

Als sensible Bereiche hat die SWFH incl. des Stadtwerke Teilkonzerns in ihrer Lieferkette die Bereiche Arbeitszeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Ungleichbehandlung in der Beschäftigung und schädliche Boden-, Wasser und Luftverschmutzung festgestellt. Für die identifizierten Risikobereiche leiten wir Maßnahmen ab, die helfen, menschen- und umweltrechtlich bedenkliche Situation zu beseitigen oder zu vermeiden.

Für den eigenen Geschäftsbereich, der sich auf Deutschland begrenzt, haben wir im Rahmen der Risikoanalyse gemäß LkSG keine Risiken festgestellt. Wir sind uns dennoch bewusst, dass wir eine besondere unternehmerische Verantwortung für unsere Mitarbeitenden, die Gesellschaft und die Umwelt tragen und verfolgen das Ziel, Schritt für Schritt eine nachhaltige Entwicklung in der SWFH und dem Stadtwerke Teilkonzern voranzubringen.

Die bestehenden Prozesse zur Einhaltung der Menschenrechte und zur Identifikation potenzieller Risiken werden regelmäßig überprüft und ggf. weiterentwickelt. Sie sind Gegenstand der Prüfung der Menschenrechtsbeauftragten und unserer Konzernrevision.

Die beschriebene Risikoanalyse bildet die Basis für die Entwicklung geeigneter Präventions- und Abhilfemaßnahmen für unsere eigene Geschäftstätigkeit und bei unseren unmittelbaren Zulieferern, sowie bei substantiierter Kenntnis bei den mittelbaren Lieferanten.

#### b. Präventionsmaßnahmen

Der Stadtwerke Teilkonzern umfasst zahlreiche regionale Unternehmen der Daseinsvorsorge. Die Geschäftstätigkeit des Stadtwerke Teilkonzerns konzentriert sich fast ausschließlich auf Deutschland. In Deutschland ist die Achtung der Menschen- und Umweltrechte gesetzlich verankert und wird durch Grundrechte ergänzt. Der Stadtwerke Teilkonzern trägt selbst im Rahmen seines Risikomanagements mit konkreten Maßnahmen dazu bei, nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen für potenziell Betroffene zu vermeiden oder zumindest zu verringern. Dabei verfolgen wir einen risikobasierten Ansatz, indem wir die verschiedenen Maßnahmen von den Ergebnissen der Risikoanalyse ableiten und so entsprechend priorisieren. Die Maßnahmen werden fortlaufend kritisch hinterfragt und an die Ergebnisse der Risikoanalyse angepasst.

Auf Basis geltender Gesetze und internationaler Standards hat der Stadtwerke Teilkonzern folgende grundlegende Vorgaben entwickelt, die einen Handlungsrahmen für unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen in Bezug auf Umwelt- und Sozialstandards vorgeben:

- Grundsatzerklärung
- Verhaltenskodex
- Lieferanten-Selbsterklärung
- Unterweisungskonzepte
- Hinweisgebersystem
- Nachhaltigkeitsbericht

Das Lieferantenmanagement des Stadtwerke Teilkonzerns ist durch eine enge Zusammenarbeit mit den Geschäftspartner:innen geprägt. Bei Auftragsannahme werden Geschäftspartner:innen auf die Grundsatzerklärung und den Verhaltenskodex hingewiesen, sowie zu einer Lieferanten-Selbsterklärung verpflichtet. Darüber hinaus entwickeln wir unsere Beschaffungsstrategie weiter, um die Beachtung/Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte weiter zu stärken. Ziel ist es, dass sich unsere Geschäftspartner:innen kontinuierlich weiterentwickeln und in ihren eigenen Produktionsstätten und Lieferketten umweltbezogene und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten erfüllen.

Dabei unterstützen und fördern wir einen offenen Dialog, um das Bewusstsein für umweltbezogene und menschenrechtliche Aspekte zu schaffen und gemeinsam negative Auswirkungen auf die Umwelt und Menschenrechte im Stadtwerke Teilkonzern und in unserer Lieferkette zu verhindern oder zumindest zu reduzieren. Wir treten mit unseren verschiedenen Partner:innen in den Austausch und bieten Schulungen sowie Einzelgespräche für unsere Mitarbeitenden an.

Weiterführende Präventionsmaßnahmen wie zum Beispiel Schulungen unserer Geschäftspartner:innen oder Audits werden auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse für unsere eigene Geschäftstätigkeit und bei unseren unmittelbaren Geschäftspartner:innen individuell umgesetzt.

Sollte trotz aller präventiven Maßnahmen ein Verstoß gegen das LkSG eintreten, werden Verstöße konsequent verfolgt und individuelle Abhilfemaßnahmen eingeleitet, um diese zu beenden.

Die SWFH und der Stadtwerke Teilkonzern führen einmal im Jahr sowie anlassbezogen eine Wirksamkeitskontrolle durch, um zu erkennen, ob die umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen wirksam sind und etwaige Folgemaßnahmen in die Wege zu leiten.

### c. Umgang mit Verstößen

Hinweise auf Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltbelange können über das Beschwerdesystem, welches Bestandteil des Hinweisgeber-Systems der Stadtwerke Unternehmensgruppe ist, an das Compliance Management der SWFH unter [compliance@stadtwerke-frankfurt.de](mailto:compliance@stadtwerke-frankfurt.de) oder an unsere Vertrauensanwältin Dr. Caroline Jacob ([dr-jacob@dr-buchert.de](mailto:dr-jacob@dr-buchert.de)) gemeldet und so frühzeitig erkannt werden. Dieses steht neben den Mitarbeitenden auch Dritten zur Verfügung, die von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind oder davon Kenntnis erlangt haben. Die Basis des Hinweisgeber-Systems der Stadtwerke Unternehmensgruppe ist der Grundsatz des fairen Verfahrens. Dadurch wird der bestmögliche Schutz der Hinweisgebenden und aller von dem Fehlverhalten und seiner Aufklärung betroffenen Personen sichergestellt. Dabei sind Vertraulichkeit und Anonymität das oberste Prinzip. Die Verfahrensordnung des Hinweisgeber-Systems der Stadtwerke Unternehmensgruppe beschreibt das Beschwerdeverfahren. Darüber hinaus legen der Verhaltenskodex und interne Regularien fest, wie bei der Aufdeckung von Missständen vorgegangen wird.

Besteht ein plausibler Verdacht oder ein konkreter Hinweis auf mögliche Menschenrechts- oder Umweltverletzungen bzw. Risiken, so werden unverzüglich geeignete Aufklärungs- und Abhilfemaßnahmen durch die verantwortlichen Stellen im Stadtwerke Teilkonzern ergriffen, die zur Beendigung der Verletzung oder des Risikos führen bzw. die negativen Auswirkungen begrenzen und abmildern. Je nach Schwere der Verletzung und Kooperation der Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen können die vom Stadtwerke Teilkonzern ergriffenen Maßnahmen rechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung von Geschäftsbeziehungen nach sich ziehen.

Unser Beschwerdesystem überprüfen wir jährlich sowie anlassbezogen und arbeiten wesentliche Erkenntnisse aus Beschwerden ein, um unseren menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltsprozess kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln.

d. Berichterstattung

Die SWFH berichtet transparent über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Stadtwerke Teilkonzern im Rahmen ihrer jährlichen Berichterstattung gem. § 10 Abs. 2 LkSG an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Der Bericht wird jährlich ab dem ersten Quartal 2024 auf der Webseite der SWFH für sieben Jahre veröffentlicht.

#### 4. Schlusswort

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der Sorgfaltspflichten für unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie entlang der Lieferketten ein fortlaufender Prozess ist und die Risikoeinschätzung und getroffene Maßnahmen kontinuierlich angepasst und verbessert werden müssen. Auch die Grundsaterklärung überprüfen wir regelmäßig und passen diese bei sich ändernden Gegebenheiten an.

#### 5. Ansprechpersonen

Fragen und Anmerkungen zu dieser Grundsaterklärung können per E-Mail an unsere Menschenrechtsbeauftragte gerichtet werden: [menschenrechtsbeauftragte@stadtwerke-frankfurt.de](mailto:menschenrechtsbeauftragte@stadtwerke-frankfurt.de)

Frankfurt am Main, 20. November 2023

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH



---

Peter Arnold  
Arbeitsdirektor und Geschäftsführer



---

Thomas Raasch  
Geschäftsführer